

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde**

#### **Nationalratswahl 2019; Änderung in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde seitens der wahlwerbenden Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO**

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalratswahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 7/2023, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ hat in der Bundeswahlbehörde als neuen Beisitzer Herrn Mag. Ulrich Jedliczka anstelle von Frau Mag. Bettina Rausch, MBA, als neue Ersatzbeisitzerin Dr. Caroline Abbrederis anstelle von Herrn Dominik Berger sowie als neuen Ersatzbeisitzer Herrn Mag. Martin Sonntag anstelle von Herrn Mag. Bernhard Peer namhaft gemacht. Mag. Bettina Rausch, MBA scheidet als Beisitzerin und Dominik Berger sowie Mag. Bernhard Peer scheiden als Ersatzbeisitzer aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung Mag. Ulrich Jedliczka, Dr. Caroline Abbrederis sowie Mag. Martin Sonntag zu berufen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei ‚Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei‘ wird Herr Mag. Ulrich Jedliczka als Beisitzer, Frau Dr. Caroline Abbrederis als Ersatzbeisitzerin und Mag. Martin Sonntag als Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde berufen.“

16. Juni 2023

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister